

das andere ist, nur Mystik und Ekstase, dann löst sich alles auf ins Unverbindliche. Diese beiden Pole sind wie Geschwister, die miteinander streiten, die aber einander auch im Streit weiterbringen und fördern. Und darum braucht es wohl eine Art von Eltern, das wäre dann die Kirche, die ihre Kinder zusammenhält. Die Dialektik von Nüchternheit, Begrifflichkeit und Mystik, Ekstase könnte auch das Leben des einzelnen Christen ausmachen: Die nur Nüchternen sind ebenso verdächtig wie die nur Gefühlvollen und ekstatisch Veranlagten.

*HK:* Von einem reformierten Pfarrer ein Plädoyer für die Kirche in einer solchen starken vermittelnden Position, einer Art Elternschaft, zu hören, ist ungewohnt ...

*Marti:* Immerhin sprach ich von „Eltern“, nicht von der Mutter Kirche ... Bei aller Kritik und bei allem, was man gegen die etablierte und institutionalisierte Kirche haben kann und haben muß, wir brauchen sie. Die Kirche ist die Trägerin der Tradition, ohne die wir nicht Christen wären. Die Kirche ist derjenige Raum, in dem Spannungen und Konflikte ausgetragen werden können, das war praktisch immer der Fall. Es waren die schlimmen und toten Zeiten der Kirche, in denen eine Richtung absolutistisch sich durchzusetzen versuchte. Für diesen Pluralismus der Möglichkeiten, diese Freude am Konflikt, dieses Sich-Öffnen im Dialog mit anderen Möglichkeiten bedarf es eines übergreifenden Raumes. Dies wäre im Grunde die

Vision einer Ökumene, und im Hinterkopf habe ich dabei immer auch Vorstellungen von Nikolaus von Kues. Die Dialektik, die bei Nikolaus von Kues die Lebendigkeit der Kirche ausmacht, scheint mir wichtig zu sein. Ich glaube nicht, daß jetzt der Moment ist, im Entweder-Oder zu denken. Diese Situation kann wieder kommen. Jetzt aber müssen wir kusanisch denken.

*HK:* Gerade was das Miteinander der Gegensätze innerhalb der Kirche angeht, machen unsere Kirchen aber einen eher hilflosen Eindruck. Wie stellen Sie sich die Überbrückung solcher Gegensätze im Sinne des Kusaners heute vor?

*Marti:* Ich stelle mir das ungefähr so vor, wie es innerhalb der Ökumene in manchen Gemeinden schon jetzt geschieht, wo verschiedene Konfessionen miteinander in Beziehung gekommen sind, wo gemeinsame Aktionen durchgeführt, gemeinsame Gottesdienste mit ebenfalls gemeinsamer Eucharistie gefeiert werden. Das alles ist bereits möglich und geschieht, mögen auch die Hierarchien es mißbilligen und zu blockieren versuchen. Auf „höherer Ebene“ geschieht ebenfalls viel Hoffnungsvolles im Rahmen des Weltrates der Kirchen, wo sich übrigens auch der Einfluß der Frauen verheißungsvoll verstärkt hat. Das dialektische, dialogische Miteinander ist im Gang. An uns ist es, diesen Prozeß weiterzutreiben, gerade jetzt, wo die Reaktion überall wieder ihr Haupt erhebt.

## Hoffnungen und Erwartungen

### Antwort der Bischöfe von England und Wales auf den Abschlußbericht der anglikanisch/katholischen Kommission

*Im Fortgang des anglikanisch/römisch-katholischen Dialogs ist ein wichtiges Ereignis zu verzeichnen: Am 8. Mai wurde die Antwort der römisch-katholischen Bischöfe von England und Wales auf den Abschlußbericht der anglikanisch/römisch-katholischen internationalen Kommission I der Öffentlichkeit übergeben. Da diesem Dokument für die in Gang befindliche Stellungnahme beider Kirchen zu dem genannten Abschlußbericht eine Schlüsselrolle zukommt, bringen wir es hier im vollen Wortlaut. Kurz seien die Daten des Dialogs der beiden Kirchen ins Gedächtnis gerufen:*

*Die anglikanisch/römisch-katholische internationale Kommission (ARCIC I) wurde als Folge der Zusammenkunft von Papst Paul VI. und dem Erzbischof von Canterbury, Michael Ramsey, in Rom 1966 einberufen. Der Dialog erstreckte sich auf drei Hauptthemen: die Eucharistie, das Amt und die Autorität. Gemeinsame Berichte erschienen über die Eucharistie am 31. 12. 1971 (Windsor-Erklärung), am 13. 12. 1973 (Canterbury-Erklärung), über die Autorität in der Kirche am 20. 1. 1977 (Venedig-Erklärung); „Erläuterungen“ zu diesen Dokumenten wurden 1979 und 1981 veröffentlicht. Der Abschlußbericht faßte diese drei Erklärungen samt Erläuterungen zusammen und ergänzte sie um eine vierte Erklärung speziell über den „universalen Primat“ in der Kirche (Autorität II) und eine theologische Einleitung über „koinonia“ als ekklesiologischen Schlüsselbegriff für die gesamte Arbeit der Kommission; er erschien am 31. 3. 1982 (vgl. HK, Mai*

*1982, 226–232 und HK, Juni 1982, 297–301). Der Abschlußbericht ist zusammen mit ergänzenden Dokumenten in deutscher Übersetzung erschienen in: Dokumente wachsender Übereinstimmung, Paderborn/Frankfurt 1983; die Stellenangaben zu Zitaten aus dem Abschlußbericht in dem hier vorgelegten deutschen Text entsprechen den in diesem Sammelband verwandten Bezeichnungen.)*

*Kurz danach veröffentlichte die römische Kongregation für die Glaubenslehre unter der Leitung von Kardinal Ratzinger kritische Bemerkungen zu dem Abschlußbericht, die auf die Feststellung hinausliefen, dieser Bericht stellte „noch keine substantielle und explizite Übereinkunft bezüglich einiger wesentlicher Elemente des katholischen Glaubens“ dar (vgl. HK, Juni 1982, 288–293). Die Bischofskonferenzen überall auf der Welt wurden aufgefordert, Rom ihre eigenen Stellungnahmen zu ARCIC I zukommen zu lassen. Die vorliegende, am 18. April dieses Jahres verabschiedete Antwort der Bischöfe von England und Wales ist eine dieser Stellungnahmen. (Eine Stellungnahme der deutschen Bischofskonferenz ist bislang nicht veröffentlicht worden.)*

*Inzwischen ist eine neue anglikanisch/römisch-katholische internationale Kommission (ARCIC II) einberufen worden und behandelt neben noch unerledigten Differenzen zwischen den beiden Kirchen schwerpunktmäßig die Natur der Kirche und die Rechtfertigungslehre. Die Anglikanische Kirchengemeinschaft hofft, bei ihrer Lam-*

*beth-Konferenz 1988 mit gewisser Verbindlichkeit auf den Abschlußbericht von ARCIC I antworten zu können; zu dieser Zeit wird auch eine verbindliche Antwort Roms erwartet.*

## A. Allgemeine Bemerkungen

### 1. Hintergrund

1. In ihrer Gemeinsamen Erklärung vom 29. Mai 1982 in der Kathedrale von Canterbury dankten Papst Johannes Paul II. und der Erzbischof von Canterbury „gemeinsam den Mitgliedern der Kommission für ihre Aufopferung, ihre Gelehrsamkeit und ihre Integrität bei einer langwierigen Aufgabe, die große Anforderungen stellte und die sie aus Liebe zu Christus und um der Einheit seiner Kirche willen auf sich genommen haben“ (A-RK/8, 2). Bei der Abfassung dieser Antwort auf den Abschlußbericht von ARCIC I möchten wir, die Bischofskonferenz von England und Wales, uns dieses Gefühl der Dankbarkeit voll und ganz zu eigen machen. Die Mitglieder der Kommission, die den Abschlußbericht erstellten, waren aufgrund ihrer theologischen Kompetenz offiziell beauftragt worden und vertraten durch ihre Herkunft aus verschiedenen Ländern ein breites Spektrum unterschiedlicher Hintergründe und Erfahrungen. Nach zwölf Jahren der Arbeit und des Gebets verdienen ihre Aufrichtigkeit, ihr Einsatz und vor allem die erstaunliche Frucht ihres Dialogs uneingeschränkte Anerkennung. Eine solche Wertschätzung der Arbeit von ARCIC I ist für den durch das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen in Gang gesetzten Konsultationsprozeß wichtig.

2. Wenn diese Bischofskonferenz nun ihre Antwort auf die Fragen vorlegt, die Kardinal Willebrands in seinem Brief vom 17. März 1982 an uns gerichtet hat, so ist sie sich klar darüber, daß sie dies im Licht einer breiten Diskussion und Auseinandersetzung über diese Dinge in England und Wales tut. Schon 1972 waren wir in der Lage, in Übereinstimmung mit unserer theologischen Kommission festzustellen, daß „die Windsor-Erklärung nichts enthält, was dem katholischen Glauben widerspricht“, und das Dokument in diesem Sinne der Kirche von England und Wales zum Studium und zur Diskussion zu empfehlen. Nun haben wir den Abschlußbericht in einer Reihe von Treffen als ein Ganzes und nicht bloß als eine Reihe von getrennten, beziehungslosen Einzelerklärungen untersuchen können; so entsprechen wir jetzt der Aufforderung von Kardinal Willebrands, „eine eingehende Stellungnahme zu der geleisteten Arbeit einzusenden – vor allem im Blick auf die Frage, ob sie hinsichtlich der behandelten Themen in ihrer Substanz mit dem Glauben der katholischen Kirche übereinstimmt“ (Abschnitte A und B) sowie unsere Vorstellungen „von der Tagesordnung des nächsten Stadiums dieses Dialogs“ darzulegen (Abschnitt C).

3. Bei unserer Antwort ist uns bewußt, daß wir innerhalb dieses – in der ganzen Kirche stattfindenden – Konsultationsprozesses als Bischöfe von England und Wales eine besondere Verantwortung haben. Wir stimmen zu, daß die Menschen, für die wir unseren Dienst tun, „einem privilegierten Terrain des Ökumenismus“ zugehören (Papst Johannes Paul II. am 10. Juni 1982 auf dem St.-Peters-Platz). Unsere Antwort wird für die Fortsetzung dieses Dialogs zwischen unseren beiden Gemeinschaften von besonderer Bedeutung sein, speziell in diesem Lande, in dem die Anglikanische Gemeinschaft ihr Zentrum besitzt und wo gute Beziehungen zwischen den Kirchen zu einer Sache allgemeiner Erfahrung geworden sind. Wir empfehlen den Abschlußbericht als einen wahrhaft hervorragenden Beitrag zu diesem Dialog, und gerne weisen wir auf den von der Kommission unternommenen Prozeß hin als ein Beispiel dafür, was durch gemeinsames Studium er-

reicht werden kann und wie solche Studien zu einer praktischen Grundlage werden können für weiteres Wachstum in der Einheit. 4. Gleich zu Beginn möchten wir erklären, daß wir in dem Abschlußbericht vieles vorfinden, was wir als Aussage unseres katholischen Glaubens erkennen, besonders bezüglich des wahren Wesens der Kirche. In unserer Stellungnahme zur Frage, wie weit diese Erklärungen mit unserem Glauben übereinstimmen, werden wir auf alle Punkte hinweisen, die uns unzureichend behandelt oder formuliert zu sein scheinen. Wir verpflichten uns jedoch uneingeschränkt auf eine Überwindung dieser Schwierigkeiten und verstehen unsere Antwort als einen Beitrag zu diesem Prozeß.

## II. Grundlegende Fragen

### a) „Substantielle Übereinstimmung“

5. Der Abschlußbericht faßt Dokumente zusammen, die ARCIC von 1971 bis 1981 veröffentlicht hat. Grundlegend für die gesamte Arbeit der Kommission war das Bestreben, ein gemeinsames Verständnis zentraler Glaubenslehren zu gewinnen, für das sie den Ausdruck „substantielle Übereinstimmung“ verwandte. Der Abschlußbericht erhebt den Anspruch, daß von der Kommission unterschiedliche Grade der Übereinstimmung erreicht worden sind. Das Maß der von ARCIC I in bezug auf die Eucharistie und das Amt beanspruchten Übereinstimmung ist das einer „substantiellen Übereinstimmung“ (A-RK/2, 12; A-RK/3, 17). In der Frage der Autorität in der Kirche beanspruchen die Dokumente, einen Konsens erreicht zu haben (A-RK/3, 24), und erklären, daß „substantielle Übereinstimmung in diesen trennenden Fragen heute möglich ist“ (A-RK/2–5 E, 2). Damit ist – nach dem Abschlußbericht – der Anspruch gemeint, daß die Dokumente nicht nur eine zwischen allen Gliedern der Kommission erreichte Übereinstimmung vorlegen, sondern auch eine Übereinstimmung „in allen wesentlichen Fragen, in denen die Lehre ihrer Meinung nach keine Verschiedenheit zuläßt“ (A-RK/2 Erl. 2). Bei unserer Beurteilung dieser Ansprüche möchten wir betonen, wie wichtig es zur Vermeidung unnötiger Mißverständnisse ist, die Erklärungen im Lichte der „Erläuterungen“ zu lesen und die zeitliche Abfolge im Blick zu haben, in der die Dokumente veröffentlicht wurden.

### b) Die Methodik

6. Seit dem Vatikanum II wird zunehmend erkannt, daß die Offenbarungswahrheit auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht werden kann. Die substantielle Übereinstimmung, die ARCIC I erreicht hat, ist ermöglicht worden durch die von der Kommission gewählte, besondere Methodik. Diese ist als eines ihrer beeindruckendsten Merkmale bezeichnet worden. Sie wurde von Papst Johannes Paul II. empfehlend hervorgehoben, als er zu den Mitgliedern der Kommission sagte: „Eure Methode bestand darin, hinter die Denk- und Sprachgewohnheiten zurückzugehen, die in einer Zeit der Feindschaft und Kontroverse geschaffen und genährt worden sind, um miteinander den großen gemeinsamen Schatz zu untersuchen und in eine Sprache zu kleiden, die zugleich der Tradition verbunden ist und den Einsichten einer Zeit Ausdruck zu verleihen vermag, die sich nicht mehr ihrer Zwistigkeiten rühmt, sondern im Horchen auf die leise Stimme des Geistes zueinander zu finden sucht“ (Papst Johannes Paul II. Castelgandolfo, 4. September 1980).

7. Auch wir begrüßen die Herausbildung dieser Methodik. Sie ist durch das Bemühen gekennzeichnet, miteinander unsere „gemeinsame Tradition“ zu erforschen, und ermöglicht es zu verstehen, in welchem Kontext bestimmte Begriffe entstanden, wie ihre

Bedeutung durch diesen Kontext gefärbt wurde und inwiefern sie für weitere Entwicklung offen sind. Sie führt zu einem gemeinsamen Verständnis der Offenbarung in den geschichtlich bedingten Formeln, in denen sie zum Ausdruck gebracht worden ist. Wir empfehlen diese Methodik als einen ernsthaften Versuch, Denk- und Sprachformen zu entwickeln, die unserem gemeinsamen Glauben tiefen und präzisen Ausdruck verleihen (vgl. Unitatis Redintegratio Nr. 11).

8. Es bleibt eine heikle und schwierige Aufgabe, die Beziehung zwischen unterschiedlichen Theologien und den grundlegenden Wahrheiten des Glaubens zu präzisieren, denen Christen verpflichtet sind. Wir „anerkennen eine Vielfalt theologischer Ansätze in unseren beiden Gemeinschaften“ (A-RK/2, 12). Diese unterschiedlichen Ansätze müssen sich bei der Auslegung der Wahrheit nicht gegenseitig ausschließen. Wir stellen sogar fest, daß in unserem Verständnis des Wortes Gottes verschiedene theologische Ausdrucksweisen einander oft ergänzen können. Zugleich ist es uns jedoch wichtig sicherzustellen, daß die Beziehung verbindlicher Formeln zu den Wahrheiten, die sie zu vermitteln suchen, nicht geschwächt wird – trotz des geschichtlich bedingten Elementes in all solchen Formen.

9. Die Methodik der Kommission hat sie in den Stand gesetzt, von einer wirklichen Konvergenz in der Lehre zu sprechen. Diesen Anspruch hat die Kommission dem Urteil der beiden Kirchen unterbreitet. Ein offener und fortdauernder Dialog über Glaubensfragen, wie ihn die Kommission selbst geführt hat, wird ein ausschlaggebendes Element in dem Prozeß bleiben, der zu diesem Urteil führt. Wir geben unser Wort dafür, daß wir die Atmosphäre des Vertrauens, die für einen solchen Dialog wesentlich ist, stärken wollen.

#### c) *Koinonia*

10. Die Einleitung zum Abschlußbericht sagt ausdrücklich, daß der Begriff der *koinonia* „grundlegend für alle unsere Erklärungen“ ist (A-RK/2–5 E, 4). In ihrer ganzen Arbeit hat die Kommission in der Tat den Bedeutungsreichtum und die Tragweite dieses Begriffs unter Beweis gestellt. Die Kommission wählte ihn als zentralen Ansatzpunkt zum Verständnis der Kirche, nicht ohne zu betonen, daß „die *koinonia* ... im gepredigten, geglaubten und befolgten Wort Gottes“ gründet (A-RK/2–5 E, 8). Wir begrüßen diesen Ansatzpunkt in der ekklesiologischen Frage. Wir anerkennen seine Verwurzelung in der Schrift und verweisen auf die zentrale Rolle, die er in der dogmatischen Konstitution des Vatikanum II „*Lumen Gentium*“ spielt: „Diese Kirche Christi ist wahrhaft in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend, die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen ... In ihnen werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls begangen, „auf daß durch Speise und Blut des Herrn die ganze Bruderschaft verbunden werde“ (Lumen Gentium 26). Dies ist ein geeigneter Kontext für die von der Kommission übernommene Untersuchung der entscheidenden in ihren Erklärungen behandelten Fragen.

11. Die Betonung der Ortskirche hat unser Verständnis vom Geheimnis der Gegenwart der Kirche Christi in ihnen wesentlich bereichert. Sie wirft gewisse Fragen auf hinsichtlich des universalen Primats als eines Zeichens und einer Quelle der Einheit in der universalen *koinonia* als der Gemeinschaft der Gemeinschaften. Wie die Einleitung zum Abschlußbericht sagt: „Volle sichtbare Gemeinschaft zwischen unseren beiden Kirchen kann nicht verwirklicht werden ohne gegenseitige Anerkennung der Sakramente und des Amtes sowie die gemeinsame Annahme eines

universalen Primats, der eins ist mit dem bischöflichen Kollegium im Dienste der *koinonia*“ (A-RK/2–5 E, 9).

## B. Einzelbewertung

12. Unsere Antwort ist in jedem Abschnitt dreifach gegliedert: a) Wir möchten zuerst die Grundlage, auf der die Kommission ihre Erklärungen aufbaut, anerkennen und würdigen. Wenn auch von uns hier nur zusammenfassend wiedergegeben, ist dieses Fundament breit angelegt und bietet einen bedeutungsreichen Kontext zur Erforschung der zwischen uns anstehenden und ausschlaggebenden Fragenkreise.

b) Auf diese ausschlaggebenden Fragen konzentrieren wir uns sodann im zweiten Schritt. Vor allem hier müssen wir zu einem Urteil darüber kommen, ob die beanspruchte substantielle Übereinstimmung tatsächlich den wesentlichen Elementen unseres Glaubens gerecht wird.

c) Unter „Weitere Überlegungen“ führen wir Punkte auf, die weiterer Erläuterung bzw. Entfaltung bedürfen oder davon profitieren würden.

### I. Eucharistie

#### a) *Ansatz und Blickrichtung*

13. Der Ausgangspunkt ist Gottes Versöhnungstat in Christus. In ihr hat die Kirche ihren Ursprung, „durch den Heiligen Geist erbaut Christus in der Eucharistie das Leben der Kirche, stärkt ihre Gemeinschaft und fördert ihre Sendung“ (A-RK/2, 3). Das Geheimnis der Eucharistie wird sogleich in seiner christozentrischen, ekklesiologischen, eschatologischen und missionarischen Dimension gesehen. Die in der Erklärung gegebene Grundlegung erschließt ein sehr reiches und dynamisches Verständnis der Eucharistie und ermöglicht uns, die Bereiche früherer Kontroversen zu untersuchen mit einem auf die Praxis bezogenen Empfinden für die zentrale Bedeutung der Eucharistie im Leben der Kirche.

#### b) *Kritische Kernfrage*

14. Eucharistie als Opfer: In dieser Erklärung ist die Identität Christi und der Kirche bei der Opferdarbringung gewährleistet sowohl durch den Begriff der *koinonia*: „wir sind seine Glieder“, als auch durch den Gebrauch des Ausdrucks Gedächtnis – (engl.: memorial) – (anamnesis) in seiner starken und traditionellen Bedeutung: „Sein Opfer wird durch den Akt des Gedächtnisses und der Verkündigung hier und jetzt wirksam gemacht.“ Damit wird die Einmaligkeit, der Charakter des Ein-für-allemal, die absolute Suffizienz des geschichtlichen Opfers Jesu sichergestellt und auch die Gegenwart dieses einmaligen Opfers in sakramentaler und geheimnisvoller Weise bei der Feier der Eucharistie (A-RK/3, 13). Wir „treten in die Bewegung seiner Selbstdarbringung“ (A-RK/2, 5), seiner Selbsthingabe an den Vater und seine Mitmenschen ein. Dies ist eine wahre Ausdrucksform des katholischen Glaubens (vgl. Nr. 17).

15. Realpräsenz: Die Erklärung vertritt eindeutig die wirkliche und wahre Gegenwart Christi. Die substantielle Art des Wandels von Brot und Wein wird eindeutig ausgesagt durch den wiederholten Gebrauch des Wortes „werden“ – wie in der Formulierung, daß sie „sein Leib und Blut werden“ –, durch den Hinweis auf das umwandelnde Wirken des Heiligen Geistes, durch die Verwendung der Redeweise vom „Wandel“ in der Fußnote über die Transsubstantiation, und durch die sorgfältige Umschreibung der Rolle des Glaubens in dem einzelnen. Im Lichte dieser

Gegebenheiten bejahen wir die Erklärung als einen Ausdruck des katholischen Glaubens an die Realpräsenz.

16. An mehreren Stellen beschreiben die Formulierungen über das Opfer und die Realpräsenz die Feier der Kirche als eine wirkliche Verkündigung der großen Taten Gottes in Christus. Auch dies ist eine Weise, den katholischen Glauben auszusagen.

### c) Weitere Überlegungen

17. Stärker zum Ausdruck gebracht werden muß, daß die Eucharistie dem Vater dargebracht wird durch den ganzen Christus, Haupt und Glieder, in der Vollmacht des Heiligen Geistes. Der vorliegende Text konzentriert sich auf die Eucharistie als Gabe an die Kirche und enthält damit eine Betonung, die einen zu passiven Klang hat.

18. In dieser Darstellung der Eucharistie wird auch nicht genügend hingewiesen auf die Auferstehung Christi. Sowohl in der zeitgenössischen Theologie wie in der katholischen Tradition ist die Auferstehung für das Verständnis der Eucharistie ein wichtiges und bereicherndes Element. Der Hinweis auf die Auferstehung als „ein für allemal in der Geschichte“ geschehen (A-RK/2,5) ist unzureichend sowohl für das Verständnis des Hinübergangs des Herrn zum Vater als auch für die Grundlegung eines Verständnisses der Eucharistiefeier. In der Eucharistie versammeln wir uns als der Leib Christi, des auferstandenen Hauptes, und vollziehen unseren Gottesdienst durch, mit und in ihm. Der Rückbezug auf Kalvaria ist in unserer gegenwärtigen Einheit mit dem auferstandenen Herrn verankert. Die Bedeutsamkeit des Gedächtnisses wird durch solche Erwägungen verstärkt.

19. Die Frage der Aufbewahrung und Anbetung muß nochmals aufgegriffen werden. Wir wissen, daß einige Anglikaner die Aufbewahrung praktizieren. Wir wissen, daß andere dem Sakrament während der Feier Anbetung entgegenbringen. Aber unser unguutes Gefühl wegen des Mangels gemeinsamer Wertschätzung wird verstärkt durch die sehr negative Formulierung, daß „andere jede Art von Anbetung Christi in dem aufbewahrten Sakrament noch für unannehmbar“ halten (A-RK/2 Erl., 9). Die theologischen Hintergründe dieses Standpunktes müssen eingehend geprüft werden. Wir sagen dies, weil die Aufbewahrung für Katholiken ein Zeichen der bleibenden Gegenwart Christi in seiner Kirche ist und ein mit großer Liebe umhегter Gegenstand der Andacht.

20. Die Erläuterung zur Erklärung über die Eucharistielehre enthält einiges zur Entfaltung der Fußnote über die Transsubstantiation. Viele Katholiken waren unzufrieden damit, daß dieser Punkt in eine Fußnote verwiesen worden ist, weil nach ihrer Meinung nur dort ausdrücklich von einem Wandel die Rede war. Wir bestehen nicht auf dem Ausdruck der Transsubstantiation und sprechen auch nicht für einen bestimmten theologisch-philosophischen Versuch, ihn zu erklären; doch eine weitere Untersuchung dieses Wortes, wie sie in dieser Erläuterung begonnen wurde, ist für den fortdauernden Dialog zwischen den beiden Kirchen wichtig.

## II. Amt und Ordination

### a) Ansatz und Blickrichtung

21. Die historische Methode tritt bei diesem Thema stärker in den Vordergrund. Die Untersuchung des ordinierten Amtes ist richtigerweise in den Zusammenhang des Amtes Christi als der Quelle jeden christlichen Amtes sowie in den des Amtes im gesamten Leben der Kirche gestellt. Die Kirche der apostolischen Zeit wird als Entwicklungsperiode in ihrer ausschlaggebenden Bedeutung erkannt, und die Vielschichtigkeit dieser Entwicklung wird ernstgenommen. Dennoch ist es möglich, dort den Ur-

sprung und die Entwicklung des ordinierten Amtes anzusetzen und dies als Teil des Planes Gottes zu sehen, den Christus offenbart und verwirklicht hat. Christus wird als das Urbild allen Amtes vorgestellt. Unter seinem Volk findet sich eine reiche Vielfalt des Amtes, das in ihm seine Quelle und Inspiration besitzt und dazu bestimmt ist, die Kirche als die „Gemeinschaft der Versöhnung“ zu erbauen (A-RK/3,4). Wir halten die ersten Abschnitte der Erklärung für eine sehr gute Grundlage zur Untersuchung des ordinierten Amtes, die den historischen Quellen gerecht wird und dem Begriff des christlichen Amtes einen positiven Sinngehalt verleiht.

### b) Kritische Kernfrage

22. Geschichtliche Entwicklung des ordinierten Amtes: Daß es in der Kirche von Anfang an aufgrund einer Beauftragung der Apostel „episkope“ (einen „Brennpunkt der Leitung und Einheit“; A-RK/3,7) gegeben habe, scheint so viel auszusagen, wie jedweder Katholik in dem Glauben, daß das „Weihesakrament durch Christus eingesetzt“ ist, sagen muß. Die historische Analyse (A-RK/3,3-6) ist kurz, aber eindrücklich. Jede mögliche Zweideutigkeit der Formulierung „ein Teil des Planes Gottes für sein Volk“ ist ausgeschlossen, da dieser Plan für die Kommission ausdrücklich mit der in Jesus Christus geschehenen Offenbarung verbunden und in der Gabe des Heiligen Geistes erschlossen ist. Der Hinweis auf den Plan Gottes schließt daher die Strukturen ein, die für die Treue der Kirche als des Leibes des auferstandenen Herrn erforderlich sind, darunter auch die Entstehung eines ordinierten Amtes. In Anbetracht dieser Zusammenhänge glauben wir, daß die Grundlage des katholischen Glaubens hier gewährleistet ist.

23. Das amtliche Priestertum: Das Vatikanum II lehrte: „Das gemeinsame Priestertum aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt auf je besondere Weise am Priestertum Christi teil“ (Lumen Gentium Nr. 10). Derselbe Standpunkt wird in dem Bericht vertreten, der sowohl die gegenseitige Bezogenheit wie auch die Unterschiedenheit eindeutig klarstellt. Nicht nur haben christliche Amtsträger „durch die Taufe teil am Priestertum des Volkes Gottes, sondern sie sind – insbesondere bei ihrem Vorsitz in der Eucharistiefeier – Repräsentanten der ganzen Kirche in der Erfüllung ihrer priesterlichen Berufung, sich selbst Gott als lebendiges Opfer darzubringen (Röm 12,1). Dennoch ist ihr Amt nicht eine Verlängerung des allgemeinen christlichen Priestertums, sondern gehört einem anderen Bereich der Geistesgaben an“ (A-RK/3,13). „Das Wort Priestertum wird auf eine analoge Weise verwendet, wenn es auf das Volk Gottes oder das ordinierte Amt bezogen wird. Diese sind zwei unterschiedliche Realitäten, die sich, eine jede auf ihre Weise, auf das Hohe Priestertum Christi beziehen, das einzige Priestertum des Neuen Bundes, das ihre Quelle und ihr Vorbild ist“ (A-RK/3, Erl, 2). Wir begrüßen diese sehr klaren Aussagen, wie auch diejenige, die so treffend die Bedeutung des amtlichen Priestertums bei seiner Ausübung in der Feier der Eucharistie beschreibt: „... die Handlung des vorstehenden Amtsträgers ... (wird) in einer sakramentalen Beziehung zu dem gesehen, was Christus selbst bei der Darbringung seines eigenen Opfers tat“ (A-RK/3,13).

24. Sakramentalität der Ordination: Auch hier bejahen wir den Standpunkt des Berichtes und haben keine Vorbehalte. Die Wirkung der Ordination wird mit größtem Nachdruck bezeugt, und wir notieren insbesondere: „Nicht nur ihre Berufung kommt von Christus; auch ihre Ausrüstung für die Ausübung eines solchen Amtes ist Gabe des Geistes (vgl. 1 Kor 3,5-6). ... Dies wird

in der Ordination ausgedrückt, wenn der Bischof zu Gott betet, er möge die Gabe des Geistes gewähren, und den Kandidaten die Hände auflegt als äußeres Zeichen der geschenkten Gaben. ... In dieser sakramentalen Handlung wird die Gabe Gottes den Amtsträgern mitgeteilt ... der Dienst Christi wird ihnen als ein Vorbild für ihren eigenen amtlichen Dienst vorgestellt; und der Geist besiegelt, die er erwählt und konsekriert hat. ... Die Gaben und der Ruf Gottes an seine amtlichen Diener (sind) unaufhebbar. Aus diesem Grunde ist die Ordination in unseren beiden Kirchen unwiederholbar“ (A-RK/3, 14–15).

### c) Weitere Überlegungen

25. Hinsichtlich der Frage der Frauenordination erklärt der Bericht, daß es für ihn „um Ursprung und Wesen des ordinierten Amtes (ging) und nicht um die Frage, wer ordiniert werden kann und wer nicht“ (A-RK/3, Erl., 5). Wir glauben nicht, daß sich diese Unterscheidung so klar machen läßt, wie die Kommission es behauptet, und daß hier doch ein Problem bleibt, das aufgegriffen werden muß. Die Ordination von Frauen ist eine Tatsache innerhalb der anglikanischen Kirchengemeinschaft und gilt bereits als schweres Hindernis für die Versöhnung unserer Kirchen. Für uns in England hat diese Frage an Schärfe gewonnen durch den in der Generalsynode der Kirche von England eingeleiteten Entscheidungsprozeß.

26. In der von Papst Johannes Paul II. und dem Erzbischof von Canterbury im Mai 1982 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung wird ARCIC II die Aufgabe übertragen, die bereits begonnene Arbeit fortzusetzen und weiterzuführen und „im Licht unserer jeweiligen Stellungnahmen zum Schlußbericht die unerledigten Lehrdifferenzen, die uns noch trennen, zu prüfen und einer Lösung zuzuführen; alles zu untersuchen, was der gegenseitigen Anerkennung der geistlichen Ämter unserer Gemeinschaften im Wege steht; und die praktischen Schritte zu empfehlen, die notwendig werden, wenn wir auf der Grundlage unserer Einheit im Glauben in der Lage sind, an die Wiederherstellung der vollen Einheit zu gehen“ (A-RK/8, 3). Der Abschlußbericht weist darauf hin, daß die Frage der anglikanischen Weihen ungelöst ist. „Wir sind uns der Probleme, die durch das Urteil der Römisch-Katholischen Kirche über die anglikanischen Weihen aufgeworfen werden, vollkommen bewußt. Die Entwicklung der Auffassung unserer beiden Gemeinschaften bezüglich des Wesens der Kirche und des ordinierten Amtes, wie sie sich in unserer Erklärung darstellt, hat diese Probleme, so scheint es uns, in einen neuen Zusammenhang gerückt“ (A-RK/3, 17). Es ist klar, daß diese Frage für unsere beiden Kirchen auf der Tagesordnung bleiben muß. Nochmals den alten geschichtlichen Hintergrund aufzuarbeiten, mag tatsächlich eine Übung sein, die wenig Nutzen bringt; aber wir müssen untersuchen, was sich nun aus diesem „neuen Zusammenhang“ ergibt. Wir müssen fragen, ob solch eine Untersuchung das in einer früheren Zeit gefällte Urteil weiterentwickeln und ob ein miteinander vereinbarter Akt öffentlicher Gültigmachung oder Versöhnung die gegenwärtige Situation beheben könnte. Das Gespräch darauf zu konzentrieren, wird – mit der nötigen Diskretion und Empfindsamkeit – ein hilfreicherer Ziel für den weitergeführten Dialog sein.

## III. Autorität in der Kirche

### a) Ansatz und Blickrichtung

27. Eine der hervorragendsten Leistungen der Kommission ist der Fortschritt, den sie – in geduldigem und anforderndem Dialog – bei der Bewältigung der Frage der Autorität in der Kirche gemacht hat. Der Bezugsrahmen für dieses Verständnis ergab

sich aus der Einsicht in den dynamischen Charakter der Autorität in der Kirche, der auf dem Auftrag Christi zur Verkündigung seines Wortes gründet. Werk des Heiligen Geistes ist es, die Kirche in der Einheit des Glaubens zu bewahren und sie zu einer immer tieferen Einsicht in die Wahrheit hinzuführen. Seine Gegenwart ist eine Gabe an die ganze christliche Gemeinschaft.

28. Gebührendes Gewicht wird auf die besondere Rolle des ordinierten Amtes bei der Ausübung von Autorität in der Kirche gelegt. Diese Autorität ist ein „Dienst der Kirche, nur den ordinierten Amtsträgern durch amtlichen Akt übertragen, ... innerlich zur Struktur der Kirche (gehörend) nach dem von der Gemeinde anerkannten Gebot Christi“ (A-RK/4, 5). Die Rolle der Bischöfe bei der Ausübung dieser Autorität wird von dem Bericht eindeutig anerkannt; doch achtet er sorgfältig darauf, die Zusammenarbeit zwischen allen ordinierten Amtsträgern zu betonen, die an dem Auftrag Christi teilhaben.

29. Die geschichtliche Betrachtungsweise, die die Kommission sich bzgl. der Entwicklung der bischöflichen Autorität in der Kirche zu eigen macht, führt die Betonung der koinonia als des ekklesiologischen Schlüsselwortes fort. Dieser Ansatz unterstreicht jedoch einige der hier vorliegenden Schwierigkeiten. Es ist nicht leicht, über Natur und Ausübung der Jurisdiktion zu einer substantiellen Übereinstimmung zu kommen, wenn das Erbe der vergangenen Jahrhunderte Zeiten des Konfliktes und der Feindseligkeit umfaßt. Wir geben die Notwendigkeit ständiger Besinnung auf die tatsächliche Wirkweise der Autorität in unserer Kirche zu, auch wenn wir ihre Gültigkeit und ihren wahren Stellenwert aufrechterhalten. Desgleichen möchten wir es als besondere Leistung des Abschlußberichtes anerkennen, daß er ein Verständnis entwickelt dafür, daß bei der Entfaltung der Lehre aus dem depositum des Glaubens sowohl konziliare wie primatiale Autorität erfordert ist (A-RK/4, 15.16.17) und daß er einige der zwischen diesen beiden Formen bestehenden Gleichgewichtsverhältnisse und Spannungen wahrnimmt.

30. Dieser geschichtliche Zugang zur bischöflichen Autorität führt ganz natürlich in die Frage des universalen Primats ein und bietet einen hilfreichen Rahmen zu ihrer Diskussion. Wir stellen befriedigt fest, daß die Ausübung dieser Autorität nicht nur in Bezug auf das Bischofskollegium gesehen wird, sondern auch in Bezug auf den Glauben der ganzen Kirche (A-RK/4, Erl., 8).

31. Ebenso wird die Frage der apostolischen Sukzession des Bischofskollegiums und des Primates auf eine höchst ermutigende Weise angegangen, denn dies ist ein Problem, das auf den ersten Blick als unlösbar erscheinen möchte. Die Ordination eines Bischofs wird als authentischer Ausdruck für die Bedeutsamkeit der apostolischen Sukzession gesehen. Der Abschlußbericht spricht von der Anwesenheit einer Mehrzahl von ordinierenden Bischöfen und sagt: „... da sie Repräsentanten ihrer Kirche in Treue gegenüber der Lehre und Sendung der Apostel sowie Mitglieder des bischöflichen Kollegiums sind, (sichert ihre Teilnahme) die historische Kontinuität dieser Kirche mit der apostolischen Kirche und ihres Bischofs mit dem ursprünglichen Apostolischen Amt“ (A-RK/4, 16). Die Angewiesenheit der Kirche auf Fortdauer des Amtes und damit auch der bischöflichen Autorität ist in diesen Dokumenten klar ausgesagt. Die Schwierigkeiten, sich hinsichtlich der tatsächlichen geschichtlichen Ausübung dieser Autorität – speziell des universalen Primats – zu einigen, werden in einer für die Zukunft vielversprechenden Weise angegangen.

### b) Kritische Kernfrage

32. Universaler Primat: Für uns ist – angesichts der Geschichte unserer beiden Kirchen – die Behandlung der Rolle des universalen Primats durch die Kommission von entscheidender Bedeu-

tung. Daher begrüßen wir die Aussage: „Es scheint angemessen, daß in jeder kommenden Einheit ein universaler Primat, wie wir ihn beschrieben haben, von diesem Bischofssitz (Rom) ausgeübt wird (A-RK/4,23); und: „... wenn überhaupt eine petrinische Funktion oder ein petrinisches Amt in der lebendigen Kirche ausgeübt wird, in der ein universaler Primas als sichtbarer Brennpunkt zu dienen gerufen ist, dann ist es mit seinem Amt gegeben, daß er eine eindeutig umschriebene Verantwortlichkeit der Lehre hat wie auch die entsprechenden Gaben des Geistes, die ihn zu ihrer Wahrnehmung befähigen“ (A-RK/5,33).

33. Wir glauben, daß der Abschlußbericht – auch wenn Schwierigkeiten bzgl. der konkreten Gestaltung dieses universalen Primats sowie bzgl. des Stellenwertes dieser Rolle in der Struktur der Kirche verbleiben – eine feste Grundlage geschaffen hat, um zu einer zukünftigen substantiellen Übereinstimmung in Verständnis und Praxis zu finden.

34. Unfehlbarkeit: An dieser Stelle tritt der Fall ein, daß wir eher von der Möglichkeit substantieller Übereinstimmung als von ihrer Herstellung zu sprechen haben. Die Erklärungen kommen sehr weit in Würdigung und Annahme dieser Lehre. Mit ihrer Betrachtung des universalen Primats, seines Amtes, seines Dienstes und seiner Verantwortung für die Lehre sowie der „entsprechenden Gaben des Geistes, die ihn zu ihrer Wahrnehmung befähigen“ (A-RK/5,33), errichten sie die positiven Grundmauern. Sie erkennen an, daß es Zeiten und Fragen gibt, in denen die Kirche Urteile fällt, die ausschlaggebend sind. Wenn die Kirche sich auf solche Urteile in grundlegenden Fragen des Glaubens verpflichtet, so wird sie vom Geist geleitet, und diese Urteile sind durch denselben Geist vor Irrtum bewahrt (A-RK/4,19). Ein universales Konzil und ein universaler Primas, der über der koinonia den Vorsitz führt und mit Autorität spricht, sind beides Instanzen, durch die die Kirche auf solche Weise handeln kann (A-RK/5,26).

Die verbleibenden Fragen scheinen sich mehr auf die praktische Verwirklichung dieses Primats zu beziehen. Auf welche Weise spricht der universale Primas aus dem Glauben der Kirche heraus? Wie sind die dafür erforderlichen Bedingungen zu verifizieren (s. u. Nr. 36)? Wir sind überzeugt, daß die Kommission sehr nahe an eine Übereinstimmung über die zentrale Frage sowie an die Zerstreung der bestehenden Ängste herangekommen ist. Hinsichtlich des ersteren möchten wir hoffen, daß Übereinstimmung erreicht werden kann; im Blick auf letzteres möchten wir hinzufügen, daß legitime Befürchtungen übersteigert worden sind durch eine Geschichte, in der Uneinigkeit und Trennung das Vertrauen untergraben haben. Das Magisterium wird ausgeübt zur Stärkung des Glaubens und seine unfehlbare Ausübung bringt eine Gewißheit, die die Gläubigen befähigt, diesem Glauben fröhlicher anzuhängen. Es bleibt die Aufgabe, noch deutlicher die Weise abzuklären und aufzuzeigen, in der die verschiedenen Instrumente der Autorität in der Kirche miteinander zusammenwirken und einander ergänzen können, ohne daß eines von ihnen in seiner Bedeutung gemindert wird.

35. Wenn die Ausübung der Autorität in der Kirche auch unter dem Beistand des Geistes geschieht, so muß sie doch auch wirksam sein, anerkannt und befolgt werden. Das kanonische Recht spricht von der Leitungsvollmacht oder Jurisdiktion. Der Bericht handelt davon in bezug auf die episkope und insbesondere auf die Weise, wie die primatiale Jurisdiktion sich zu anderen Ebenen der Autorität verhält. Jurisdiktion wird definiert als „die Autorität oder Vollmacht (potestas), die zur Ausübung eines Amtes erfordert ist“ (A-RK/5,10). An dieser Stelle wird eine Schwierig-

keit ins Auge gefaßt; es wird ausgesprochen, daß es bei Anglikanern Befürchtungen auslöst, wenn die Jurisdiktion des Bischofs von Rom als des universalen Primas universal, ordentlich und unmittelbar genannt wird (A-RK/5,16 und 18). Der Bericht gibt eine angemessene Erklärung für die Jurisdiktion und für den Umfang des dem Primas übertragenen Hirtenamtes. Indem er von den sittlichen Grenzen spricht, die sich aus der Natur der Kirche und dieses Amtes ergeben, bietet er auf theoretischer Ebene eine angemessene Antwort auf die ausgesprochenen Befürchtungen. Die besondere Natur und die entsprechenden Funktionen eines jeden Amtes in der Kirche sind die Grundlage für die Umschreibung der Weise, wie die mit jedem Amt verbundene Jurisdiktion für die Auferbauung der Kirche einzusetzen ist. Besondere Fälle mögen nach einer Intervention durch den Primas rufen; doch im allgemeinen wird er in dem Bestreben, sowohl der Einheit, als auch der Katholizität der universalen Kirche zu dienen, in kollegialer Verbundenheit mit seinen Mitbischöfen vorgehen. Das kanonische Recht spricht hier von der Vollmacht des römischen Pontifex als einer solchen, die „die eigentümliche, ordentliche und unmittelbare Vollmacht, die den Bischöfen in den ihrer Sorge anvertrauten Teilkirchen zukommt, verstärkt und verteidigt“ (Can. 333 § 1). Damit sind vielleicht nicht alle Zusicherungen gegeben, auf die die Anglikaner warten. Wir stimmen mit dem Bericht darin überein, daß „dies im Grunde kein Problem der Jurisdiktion ist, sondern das der gegenseitigen Ergänzung und des harmonischen Zusammenwirkens dieser unterschiedlichen Formen von episkope innerhalb des einen Leibes Christi“ (A-RK/4, Erl., 6).

36. Rezeption: Der Abschlußbericht stellt die Ausübung der Autorität in der Kirche mit einer gebührenden und ausgewogenen Betonung der Rezeption der Lehre dar. Grundlage für diese nachdrückliche Betonung ist die klare Erkenntnis, daß lehrmäßige Definitionen ihre Autorität erhalten sowohl aus der inneren Wahrheit, die sie verkünden („id quod docetur“) als auch aus der Autorität der Person oder der Personen, die sie verkündet („a quo docetur“). Die Antwort auf diese beiden Aspekte der Autorität geschieht aus Glauben und aus Gehorsam, und solche Rezeption der Lehre ist das Werk des Heiligen Geistes in der Kirche. Im Abschlußbericht hat die Kommission zu zeigen versucht, wie diese beiden Elemente in der Rezeption einander wesentlich ergänzen.

37. Der Abschlußbericht entfaltet auch die Rolle der Rezeption bei der definitiven Lehrverkündigung. Es gelingt ihm, zwei Extreme zu vermeiden: entweder die Rezeption schlechthin zum Kriterium für die Wahrheit einer Lehre zu machen, oder sie von den Bedingungen, die für die Gewißheit über die Übereinstimmung einer Lehre mit der Wahrheit erforderlich sind, vollkommen auszuschließen. Die Kommission erklärt: „... wenn eine Definition auch nicht erst durch ihre Rezeption von seiten des Volkes Gottes ihre Verbindlichkeit erhält, so ist die Zustimmung der Gläubigen doch das letztgültige Anzeichen dafür, daß die verbindliche Entscheidung der Kirche in einer Glaubensfrage in Wahrheit durch den Heiligen Geist vor Irrtum bewahrt worden ist“ (A-RK/5,25); wir glauben, daß diese Gedanken mit katholischer Lehre vereinbar sind.

38. In der Rezeption mögen sogar die einzigen Gründe liegen für eine vollkommene Gewißheit, daß alle Bedingungen für die Ausübung des unfehlbaren Magisteriums gegeben waren. Wir möchten jedoch hinzufügen, daß eine solche Rezeption ganz beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen mag, um sich im gelebten Glauben der Kirche herauszubilden.

### c) Weitere Überlegungen

39. Universaler Primat: Obwohl wir die exegetische Gelehrsamkeit, die die Kommission bei ihrer Behandlung der petrinischen Texte an den Tag legt, zu schätzen wissen (A-RK/5, 2–9), würden wir doch die Frage anmelden, ob ein solcher Zugang geeignet ist, den vollen Bedeutungsgehalt zu erfassen, der diesen Texten durch die gelebte Tradition der katholischen Kirche beigelegt worden ist. Wir sind überzeugt, daß aus einer solchen gelebten Tradition Formulierungen der Lehre hervorgehen und daß die Verwurzelung dieser Lehrentwicklung in der Schrift deutlich werden kann, wenn man sie aus dem Innenraum der Tradition heraus angeht, die diese Lehre rezipiert hat. Das Prinzip der Entwicklung in unserem Traditionsverständnis würde es uns erlauben, für den Primat in dieser Tradition mehr zu beanspruchen als der Abschlußbericht zuläßt. Wir würden uns wünschen, daß dieser Frage noch mehr gemeinsame Arbeit gewidmet wird.

40. Wir haben bereits unserer tiefen Wertschätzung der historischen Methode Ausdruck gegeben, die die Kommission bei ihrer Untersuchung des Glaubens der Kirche angewandt hat. An dieser Stelle möchten wir einen Vorbehalt anmelden: Bei seiner Würdigung der Stellung und Rolle eines universalen Primates kann der Abschlußbericht in einem Sinne verstanden werden, der diesem Primat zu wenig Gewicht beimißt als einem innerlich zur Natur der Kirche gehörenden Element. Das tatsächliche Vorhandensein eines universalen Primats ist nach unserer Überzeugung notwendig für die Kirche – und es ist nicht klar, daß über diesen Punkt Übereinstimmung erzielt worden ist. Wenn wir auch dem Ideal eines universalen Primats zustimmen, wie die Kommission es vor Augen stellt, und ihre Betroffenheit darüber teilen, daß die Realität diesem Ideal nicht immer entsprochen hat (A-RK/4, 12), haben wir doch die Befürchtung, diese Unterscheidung könne zu weit vorgetrieben werden. Wir möchten die Notwendigkeit eines tatsächlichen und identifizierbaren Zentrums und Ausdrucks der Universalität unterstreichen und feststellen, daß eine potentielle Offenheit der lokalen für die universale Kirche keine ausreichende Sicherung für diesen lebenswichtigen Aspekt unseres Verständnisses der Kirche darstellt.

41. Rezeption: Wir nehmen alles, was die Kommission über das Wesen und die Rolle der Rezeption der Lehre sagt, als gesund an; doch möchten wir anmerken, daß in unserer Sicht beide Gemeinschaften aus einem weitergeführten Dialog über diesen Punkt Nutzen ziehen würden. Die Bedeutung der Rezeption der Lehre wird in der Gemeinschaft der katholischen Kirche nicht gut verstanden und eine fortgesetzte Untersuchung würde die bei der Behandlung dieses Themas festzustellenden Unterschiede klären helfen.

42. Marianische Lehre: Ein Beispiel für die Schwierigkeiten, die zwischen unseren beiden Kirchen bei der Ausübung der Lehrvollmacht auftreten, sind die Dogmen, die sich auf Maria beziehen. Bei näherem Hinsehen ist es klar, daß hinsichtlich des Inhalts der Lehre über Maria ein großes Maß an Übereinstimmung besteht. Wir sind von der klaren und angemessenen Verehrung, die viele Anglikaner Maria entgegenbringen, ermutigt. Die Meinungsverschiedenheit bezieht sich weit eher auf die Weise, wie die eine oder andere Lehre, insbesondere das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis, autoritativ definiert worden ist (vgl. A-RK/5, 30). Diese und andere Fragen bedürfen weiterer Untersuchung. Wir sind zuversichtlich, daß mit dem Wachstum unseres Verständnisses des Wesens der Lehrfunktion des Primas in der Kirche sowie des christologischen Gehalts der marianischen Dogmen diese Meinungsverschiedenheit tatsächlich überwunden werden kann.

## C. Empfehlungen und Schlußfolgerungen

### I. Vorschläge für die Tagesordnung

#### a) Kirche und Staat

43. Es ist schwierig, in kurzen Worten auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat einzugehen, insofern diese die Anglikanische Kirchengemeinschaft prägen. Denn die Provinzen dieser Kirchengemeinschaft unterscheiden sich sehr stark in ihrer Beziehung zu den Staaten, in denen sie leben. In England (allein) ist die Kirche von England Staatskirche und das Staatsoberhaupt ist ihre höchste Autorität. In den Ländern des Commonwealth, die das britische Staatsoberhaupt als ihr Haupt anerkennen, ist nach wie vor der Act of Settlement (der die britische Krone auf eine protestantische Nachfolge festlegt) in Geltung und müßte außer Kraft gesetzt werden. Wir nehmen zur Kenntnis, daß diese Fragen von dem englischen anglikanisch/römisch-katholischen Komitee überprüft werden. Viele führende Mitglieder der Kirche von England sind sich dieser „verletzenden Anomalie“ bewußt. Gesetzgeberische Maßnahmen sind vor der Herstellung eines Verhältnisses kirchlicher Gemeinschaft zwischen den beiden Kirchen erforderlich. Doch erkennen wir an, daß diese Frage einer ernsthaften Überprüfung zu einer Zeit unterzogen werden müssen, die der Herstellung der Einheit näher liegt.

#### b) Die Wichtigkeit der anglikanisch-evangelikalen Stimme

44. Wir sind froh zu sehen, daß die Lehre von der Erlösung, mit besonderer Beachtung der Rechtfertigung aus dem Glauben, bei der Arbeit von ARCIC II im Zentrum steht. Bei diesem zukünftigen Dialog ist es wichtig, daß die anglikanisch-evangelikale Stimmung nachhaltig zu Gehör kommt. Ebenso muß den verschiedenen Weisen Vorrang eingeräumt werden, in denen wir durch das Wort Gottes zusammengerufen werden. Wenn die Initiative, Gegenwart und Führung des Wortes Gottes so dargestellt würde, wäre dies nicht nur hilfreich zur Überwindung einiger evangelikalischer Vorbehalte; sondern man würde erst so auch einem der tiefsten Anliegen des Vatikanum II vollkommen gerecht.

45. Darüber hinaus würde eine starke Vertretung und Beachtung der Anliegen anglikanischer Evangelikaler auch ein positiveres Echo aus anderen Kirchen gewährleisten, die der evangelikalen Tradition angehören. Bilaterale Dialoge müssen sich auf vielfältige Weise auf das Ganze der christlichen Gemeinschaft hin ausrichten. Die Früchte solcher Gespräche müssen als Beitrag zu dem umfassenderen ökumenischen Bestreben angeboten werden und für die besonderen Beiträge anderer christlicher Kirchen offen sein.

#### c) Partnerschaft in Beten und Handeln

46. Wir möchten uns in besonderer Weise den Geist des letzten Satzes des Abschlußberichtes zu eigen machen: „Wir meinen, daß einige Schwierigkeiten wohl nie gänzlich gelöst werden, bevor eine praktische Initiative ergriffen worden ist und unsere beiden Kirchen in größerer Sichtbarkeit innerhalb der einen koinonia zusammenleben“ (A-RK/5, 33). Es ist eine weitverbreitete Erfahrung vieler Menschen in unseren Ländern, daß die ökumenische Arbeit auf allen Ebenen und in allen Dimensionen des kirchlichen Lebens weitergeführt werden muß. Lehrgespräche allein genügen nicht. Wir drängen alle, die mit der Arbeit für die christliche Einheit befaßt sind, voranzustreben in einem unausgesetzten Dialog des Gebets, des sozialen Handelns und des Studiums. Für viele heißt dies, auf Ortsebene gemeinsam tätig zu werden. Dies ist die wesentliche Voraussetzung zur Rezeption dessen, was von ARCIC I erreicht worden ist, und zu einer

schließlichen, mehr formalen Ausdrucksform für das wachsende Einheitsbewußtsein, das sich zwischen unseren beiden Kirchen entwickelt.

d) *Schlußbemerkung*

47. Die Worte und Gesten von Papst Johannes Paul II. in Canterbury 1982 geben den Auftakt zu einer neuen Dimension auf symbolischer Ebene; er stellt eine Herausforderung dar, hinter der wir nicht zurückbleiben dürfen. Wir möchten uns mit der Gemeinsamen Erklärung, die er und der Erzbischof unterzeichnet haben, identifizieren. Insbesondere unterstützen wir ihre Hoffnungen und Erwartungen im Blick auf ARCIC II und öffnen wir uns ihrem Aufruf an uns alle: „Während diese unerläßliche Arbeit der theologischen Klarstellung weitergeht, muß sie von dem eif-

rigen Wirken und dem inständigen Gebet der römischen Katholiken und der Anglikaner in der ganzen Welt begleitet werden, indem sie in gegenseitigem Verständnis, brüderlicher Liebe und gemeinsamem Zeugnis für das Evangelium zu wachsen suchen. Noch einmal wenden wir uns deshalb an die Bischöfe, den Klerus und das gläubige Volk unserer beiden Gemeinschaften in allen Ländern, Diözesen und Pfarreien, wo unsere Gläubigen Seite an Seite leben. Wir fordern sie alle dringend auf, für dieses Werk zu beten und jedes nur mögliche Mittel zu ergreifen, um es durch ihre Zusammenarbeit zur Vertiefung ihrer Treue zu Christus und zum Zeugnis für ihn vor der Welt zu fördern. Nur durch solche Zusammenarbeit und solches Gebet können die Erinnerung an die vergangene Feindschaft geheilt und unsere vergangenen Konfliktpunkte überwunden werden“ (A-RK/8, 4).

## „Die Erde ist des Herrn“

### Der Evangelische Kirchentag in Düsseldorf

Zum zweiten Mal innerhalb von drei Jahren war die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt Schauplatz eines der kirchlichen Großereignisse in der Bundesrepublik, zu denen es in anderen europäischen Ländern weder auf katholischer noch auf evangelischer Seite ein Pendant gibt: Nach dem 87. Deutschen Katholikentag vom Herbst 1982 (vgl. HK, Oktober 1982, 493–499) füllte jetzt vom 5. bis 9. Juni der 21. Deutsche Evangelische Kirchentag mit seinen über 130 000 Teilnehmern die Düsseldorfer Messehallen, Säle, Kirchen, Plätze und Straßenbahnen. Fast 70 Prozent der Teilnehmer waren noch keine dreißig Jahre alt; die unter 18jährigen stellten beinahe ein Drittel.

Zumindest beim ersten Blick auf das, was sich zwischen Eröffnungsgottesdiensten und Schlußversammlung auf dem Messegelände und in der Stadt abspielte, war nicht leicht auszumachen, was diesen Kirchentag besonders prägte bzw. von seinen Vorgängern unterschied. Schließlich stand in Düsseldorf sehr vieles auf dem insgesamt über 2300 Veranstaltungen umfassenden Programm, was von den letzten Kirchentagen her geläufig war. Dazu gehört der „Markt der Möglichkeiten“ ebenso wie das Geistliche Zentrum mit seiner „Halle der Stille“ und den verschiedensten Meditations-, Gesprächs- und Gottesdienstangeboten oder das in Nürnberg 1979 erstmals durchgeführte „Feierabendmahl“ am Freitagabend. Auch diesmal gab es beispielsweise eine Veranstaltungsreihe der Arbeitsgemeinschaft Juden und Christen, konnte man an einem „Südafrikatag“ und einem „Lateinamerikatag“ (u. a. mit *Fernando Cardenal*) teilnehmen, fehlte ein „Frauenforum“ nicht.

### Das Friedensthema trat zurück

Auch bei den großen Themenblöcken war die Kontinuität zu den Schwerpunkten gerade der letzten beiden Kirchentage nicht zu übersehen. Was etwa vor zwei Jahren in

Hannover „Frieden stiften“, „Schöpfung bewahren“, „Kirche erneuern“, hieß, tauchte in Düsseldorf wieder unter den Überschriften „Schritte zu Gerechtigkeit und Frieden“, „Leben in der Schöpfung“ und „Zwischen Ortsgemeinde und Weltkirche“ wieder auf. Dazu kamen die Themenbereiche „Gottesbild und Gottes Handeln“, „Die Bürger und ihr Staat“ und „Zukunft der Arbeit“:

An den Hannoveraner Kirchentag erinnerten nicht zuletzt die violetten Halstücher mit der Parole „Es ist Zeit für ein Nein ohne Ja zu den Massenvernichtungswaffen“, die auch jetzt wieder von zahlreichen Teilnehmern getragen wurden. Zu der Friedensdemonstration am Samstag, zu der die „Friedenskampagne Kirchentag 85“ (ein Zusammenschluß von etwa 60 christlichen Friedensinitiativen) aufgerufen hatte, kamen allerdings nur etwa 15 000 Teilnehmer, während an der Demonstration am Rand des Hamburger Kirchentags vor vier Jahren über 100 000 Menschen teilgenommen hatten.

Die Art und Weise, wie in Düsseldorf das *Friedensthema* angegangen wurde, das den beiden letzten Kirchentagen seinen Stempel aufdrückte, war in vieler Hinsicht symptomatisch für die Situation des christlichen Teils der Friedensbewegung eineinhalb Jahre nach dem Beginn der Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik. Strategisch-militärtechnische Fragen spielten in den einschlägigen Voten und Diskussionen kaum mehr eine Rolle (abgesehen natürlich von den amerikanischen SDI-Plänen, die *Erhard Eppler* heftig als den Versuch der USA attackierte, sich unverwundbar zu rüsten). Unmißverständlich artikuliert wurde allerdings immer wieder die Forderung an die EKD, in Fortschreibung ihrer Friedensdenkschrift von 1981 zu einer eindeutigen Absage an die Formulierung der Heidelberger Erklärung von 1959 zu kommen, wonach Friedenssicherung durch Atomwaffen eine für Christen mögliche Handlungsweise sei.